

HAVinfo

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

REPORT

Rechtliche Fallstricke beim
Organspendeausweis

BERICHT

IT-Rechtstag in Hamburg

BIRGIT VOßKÜHLER

Interview mit der Präsidentin des Landesarbeits-
und des Hamburgischen Verfassungsgerichts



Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

Wer unersetzbar ist, braucht einen Gesundheitsschutz, der an alles denkt.

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem Hamburgischen Anwaltverein e.V. nutzen:

- ab 25,80 Euro mtl. Beitrag*
- Kontrahierungszwang** für versicherungsfähige Personen
- Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes

www.dkv.com/rechtsanwaelte



*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.1.2023)

**) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

HAVinfo

Impressum

Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040 - 61 16 35-0 · Fax: 040 - 61 16 35 - 20 ·
E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur

Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift
des Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des
Herausgebers

Realisation

Schau Verlag GmbH
www.schauverlag.de
Art-Direktion: Odysseas Titokis

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten
Quartalsmonats.
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis
von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des
Hamburgischen Anwaltvereins e.V. ·
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind
vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von
gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der
Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken
oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur
Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des
Herausgebers.

Druck: Bartels Druck GmbH

www.bartelsdruckt.de
Käthe-Krüger-Straße 12 · 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAVinfo wird auf FSC-zertifiziertem Papier
gedruckt.



Die nächste HAVinfo erscheint am 12. Juni 2023

Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

vor dem Hintergrund der furchtbaren Erdbebenkatastrophe in Syrien und der Türkei sowie des andauernden schrecklichen Kriegs in der Ukraine verlieren Berichte und Informationen zu anwaltlichen Themen an Bedeutung; andererseits wird daraus deutlich, wie gut es uns eigentlich geht.

Dennoch haben wir in dieser Ausgabe einige berichtenswerte Inhalte zusammengestellt. So hat sich ein kleines Reporterteam des HAVinfo in das Hanseatische Oberlandesgericht begeben, um die Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts – sowie des Landesarbeitsgerichts –, Frau Birgit Voßkühler, zu ihrer Arbeit zu interviewen.

Für ein weiteres wichtiges Thema hat sich Ines Hilpert-Kruck, Mitglied des Vorstands des HAV, mit Herrn Dr. Florian Grahammer getroffen, der die „Stabsstelle Transplantation“ im UKE leitet: Leider sind Herrn Dr. Grahammer zufolge viele Organspendeausweise unbrauchbar, weil mittlerweile sehr viele potenzielle Spender in ihrer Patientenverfügung regeln, dass sie keine lebensverlängernden Intensivmaßnahmen möchten – genau diese Maßnahmen sind aber notwendig, damit Organe transplantiert werden können. Nicht nur Anwälte für Familienrecht müssen sich zu dieser Thematik informieren, sondern eigentlich jeder, der sich mit einer Organspende befasst.

Daneben enthält dieses HAVinfo wieder viele Informationen und Ankündigungen, etwa zu neuen Anwaltkolleginnen und -kollegen, zum erstmalig veranstalteten Sommerfest sowie zum „Kleinen Hamburgischen Anwaltstag“ des HAV.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur

03

2023

HAV INTERN

- 4 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 5 Leitartikel: Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, über gute Vorsätze und die Probleme um die Nachwuchspflege
- 6 Der Kleine Hamburgische Anwaltstag 2023
- 7 Sommerfest 2023
- 7 Dr. Krause-Ablaß: 50 Jahre HAV-Mitgliedschaft

TITELTHEMA

- 8 Das HAVinfo-Interview mit Birgit Voßkühler

HAMBURG AKTUELL

- 12 Ausblick: Sportrechtstag
- 13 Bericht: IT-Rechtstag
- 14 Veranstaltungen
- 16 Organspendeausweise oft unbrauchbar

AKTUELLE SEMINARE

- 18 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

- 26 Bücherschau



Birgit Voßkühler, Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts sowie des Landesarbeitsgerichts: „Ich arbeite auf der ‚Insel der Seligen‘“ (Foto oben, Seite 8)

Die Organspendeausweise vieler Unfallopfer sind aus Unkenntnis über die Rechtslage wertlos (Seite 16)

Titelfoto: Ibrahim Ot; Fotos: Ibrahim Ot, iStock

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RAin Neele Appel, RAin Negar Arabpour Javadi,
RA Daniel Arends, RA Lukas Baldewein, RAin Melanie
Bierwirth, RA Christian Bodler, RA Jens Christoph
Denker, RA Jannik Domroes, RA Eckart Duscha,
RA Henrik Eckert, RAin Jasmin Ekici, RAin Aline Eßers,
RAin Monika Freitag, RA Jannik Funnemann,
RA Dr. Lukas Gerhardinger, RA Knut Göring,
RAin Aliena Haupt, RAin Dr. Tanja Kaschubs-Saeedi,
RA Dr. Lars Kirschner, RAin Seher Kursun,
RAin Fabienne Lampe, RAin Jaleesa Ann Lienau,
RA Lukas Christoph Marek, RA Lars Meyer, RAin Denise
Peter, RAin Anne Philipps, RA Thies Ove Plath,
RAin Judith Pötter, RA Lukas Pronobis, RA Jonas Ritter,
RA Said Ramadan Sadic, RAin Svenja Sawodny,
RA Dr. Peter Schunck, RA Richard Schwander,
RAin Antonia Sieg, RAin Gabriele Freifrau von
Thüngen-Reichenbach, RA Patrick Weik, RA Onur Can
Yagbasan, RA Dr. jur. Xiaopeng Zhao, RA Andreas Zink

**Der HAV hat aktuell
3368 Mitglieder.**

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

RA Jens C. Denker

ist Rechtsanwalt in Hamburg. Seit Dezember 2022 ist er als Syndikusrechtsanwalt und Geldwäschebeauftragter für eine Hamburger Leasinggesellschaft tätig. Daneben berät Jens C. Denker als niedergelassener Rechtsanwalt Mandanten in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten.



RA Dr. Lars Kirschner

ist Gründungspartner von Renzenbrink & Partner und leitet die Praxisgruppe Litigation/Arbitration aus dem Hamburger Büro.

Dr. Lars Kirschner ist auf Konfliktlösung und Prozessführung in komplexen Rechtsstreitigkeiten spezialisiert und vertritt Unternehmen sowie Einzelpersonen vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten. Er hat breite Erfahrung in der Führung von Streitigkeiten im Gesellschaftsrecht, insbesondere im Rahmen von Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern (oder zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern) sowie bei Fragen zu Sorgfaltspflichten und der persönlichen Haftung von Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten (einschließlich der Abwicklung von Haftungsfällen über die D&O-Versicherung). Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung zu Konflikten nach Abschluss von Unternehmenstransaktionen (Post-M&A- und Post-Private-Equity-Streitigkeiten).

Vor seiner Tätigkeit bei Renzenbrink & Partner sammelte Lars Kirschner bei einer renommierten gesellschaftsrechtlichen Corporate Boutique in Hamburg umfangreiche Erfahrungen in dem Bereich Litigation/Arbitration.



RA Lars Meyer

ist seit dem 1. Dezember 2022 im Hamburger Büro der Kanzlei Noerr PartGmbH tätig. Er ist auf die rechtliche Beratung im IT-Recht und im Datenschutzrecht spezialisiert und war zuvor im Frankfurter Büro der Kanzlei Noerr PartGmbH tätig.



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

die ersten zwei Monate des Jahres haben Sie nun schon hinter sich gelassen. Zeit, um einmal zu überprüfen, ob die guten Vorsätze für das neue Jahr schon (zumindest ansatzweise) umgesetzt worden sind. Wollten Sie nicht auch mehr Sport treiben, es im Beruf etwas gelassener angehen und insbesondere den alltäglichen Stress reduzieren? Mehr Zeit mit der Familie, mit Freunden und Bekannten oder dem Hund verbringen?

Falls Sie die Vorsätze noch nicht ganz umgesetzt haben, denken Sie daran: Es ist noch nicht zu spät. Wir alle könn(t)en ja noch einmal durchstarten und nun die gefassten Vorsätze tatsächlich umsetzen. Und vielleicht können wir uns auf die Themen konzentrieren, die von enormer Wichtigkeit für uns alle sind und bei denen wir leider feststellen müssen, dass wir sie jahrelang (weg-)ignoriert haben.

VERSÄUMNISSE BEI DER NACHWUCHSPFLEGE

Vielen von uns wird immer deutlicher bewusst, wie problematisch die Nachwuchsfindung ist. Auf meinen Leitartikel im Dezember habe ich viele zustimmende Reaktionen bekommen. Immer weniger junge Menschen studieren Jura oder interessieren sich für die Tätigkeit in der Justiz oder der Anwaltskanzlei. Gut ausgebildetes Personal zu finden erscheint zunehmend problematischer. Auszubildende, die den Beruf in der Anwaltskanzlei faszinierend und erstrebenswert finden, sind so selten wie ein vierblättriges Kleeblatt.

Ein wenig ist der demografische Wandel, der uns mit voller Wucht trifft, so überraschend über uns hereingebrochen wie Weihnachten. Vielleicht kennen Sie auch das Gefühl, dass der 24. Dezember oder, wenn es um die Verjährung zum Jahresende geht, der 31. Dezember wieder einmal plötzlich und unerwartet gekommen sind.

Dabei ist es nicht so, dass es keine entsprechenden Warnungen oder Hinweise gegeben hätte. Ihr Hamburgischer Anwaltverein hat schon vor mehr als zehn Jahren nachdrücklich auf die Nachwuchsproblematik hingewiesen und mit diesen Hinweisen und Ermahnungen auch nicht nachgelassen. Ebenso sind unsere Anregungen zur Reform der Juristenausbildung leider allesamt ohne Ergebnis geblieben. Passiert ist nicht nichts, aber doch (zu) wenig. Priorisiert wurden diese existenziellen Fragen nicht. Stattdessen hat man sich (sehr, sehr



lange) mit dem beA beschäftigt, dem Geldwäschegesetz, dem Datenschutz und anderen (vermeintlich) wichtigeren Themen, die aber die Anwaltschaft nicht mehr betreffen werden, wenn es keine (oder viel zu wenige) Anwältinnen und Anwälte mehr gibt.

PLÄDOYER FÜR DEN ANWALTSBERUF

Dabei ist es nicht nur schade um den meiner Meinung nach schönsten Beruf, den man wählen kann, sondern auch von entscheidender Bedeutung für eine der wichtigsten Grundfesten in einer Demokratie, nämlich den Rechtsstaat. Bedenken Sie: Gerichte können nur dann zu Entscheidungen kommen, wenn eine Anwältin oder ein Anwalt den Fall vor Gericht gebracht hat.

Die fehlende Umsetzung dringend erforderlicher Reformen und die nach wie vor völlig unzulängliche Digitalisierung gefährden nicht nur unseren Wohlstand und unser Gemeinwohl, sondern auch – denken Sie beispielsweise an die ähnliche Situation im Gesundheitsbereich – die medizinische Versorgung einer immer älter werdenden Gesellschaft.

Es war schon immer Aufgabe von Anwältinnen und Anwälten, die grundgesetzlich garantierte Möglichkeit eines jeden Einzelnen zu schützen, Positionen zu vertreten und das Recht durchzusetzen. Wir sollten nicht darauf vertrauen, dass das in Zukunft schon „irgendwie“ funktionieren wird.

ANDREAS SCHULTE | Vorsitzender des HAV

Fortbildung und Austausch

Kleiner Hamburgischer Anwaltstag am 30.3. – für HAV-Mitglieder kostenlos

ANMELDUNG
UND WEITERE
INFOS



HAV.DE/KHA



Die Referentin/Referenten



Jaroslaw Norbert Nowak



Karin Gerauer



Simon Beyme



Friedrich-Wilhelm Reineke



Dr. Karsten Bornholdt

Der HAV bietet am 30. März 2023 gemeinsam mit seinem Kooperationspartner Schweitzer Fachinformationen eine Fortbildungsveranstaltung mit vielen Informationen rund um das pralle Anwaltsleben, einem kollegialen Austausch und einem netten Ausklang bei Wein und Snacks.

Das Veranstaltungsprogramm:

09:30 – 11:00 Uhr: **Datenschutz in der Kanzlei**

Referenten: RA Dr. Karsten Bornholdt, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, und RA Jaroslaw Norbert Nowak LL.M., zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TÜV). Beide von nbs partners, Hamburg

11:30 – 13:00 Uhr: **Berufsrecht**

Referent: RA Simon Beyme, Steuerberater, FA für Steuerrecht, Römermann Rechtsanwälte AG, Berlin

14:00 – 15:30 Uhr: **Die Anwaltshaftung in der Praxis der Vermögensschadenhaftpflicht**

Referentin: Syndikusanwältin Karin Gerauer, FAin für Miet- und WEG-Recht, Referentin und Syndikusanwältin, Allianz Versicherungs-AG

16:00 – 17:30 Uhr: **RVG**

Referent: RA Friedrich-Wilhelm Reineke, FA für Arbeitsrecht, Berendsohn Rechtsanwälte, Hamburg

Dazwischen jeweils Pause.

Veranstaltungsort ist das JohannesContor der Buchhandlung Schweitzer Fachinformationen, Große Johannisstraße 19 in 20457 Hamburg. An der Veranstaltung interessierte HAV-Mitglieder sollten nicht allzu lange überlegen. Eine Anmeldung ist nur noch **bis zum 23. März** möglich.

Das HAV-Sommerfest 2023

Erstmals in diesem Jahr – als Ersatz für den ausgefallenen Ball der Hamburger Juristen

Als es im vergangenen Jahr an der Zeit war, den Ball der Hamburger Juristen zu planen, der traditionell im Februar stattfindet, war noch nicht abzusehen, wie sich die Corona-Pandemie im Verlauf des Winters entwickelt. Schon 2021 und 2022 war die beliebte und traditionsreiche Veranstaltung COVID-19 zum Opfer gefallen. Um nicht eine erneute Absage zu riskieren, entschloss sich der HAV daher, einen Termin im Sommer zu wählen. Denn nur so konnte sichergestellt werden, dass sich Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen sowie befreundete Vereine und Verbände bei einer gemeinsamen Feier treffen und austauschen können. Daher lädt der HAV nun ein zum Sommerfest 2023 – und hofft auf einen großen Zuspruch!

Die Details sind noch in der Planung, aber der Termin steht fest: **23. Juni 2023. SAVE THE DATE!** Alle weiteren Informationen folgen. Mehr dazu im nächsten HAVinfo und auf der HAV-Webseite.



SAVE THE DATE!
23. JUNI 2023

Foto: iStock@PGGutenbergUKLtd

50 Jahre HAV-Mitgliedschaft

Der HAV gratuliert und ehrt Dr. Günter B. Krause-Ablaß,
Empfänger der Goldenen Ehrennadel 2022

Eine – aus technischen Gründen – etwas verspätete Würdigung, die umso mehr von Herzen kommt: Dr. Günter B. Krause-Ablaß wurde am 7. Januar 1931 in München geboren, doch schon ein Jahr später zog seine Familie mit ihm nach Hamburg-Altona. Sein Abitur legte er in Kiel ab, wo er im gleichen Jahr ein Studium der Rechtswissenschaft sowie der Musikwissenschaft begann. Es beinhaltete Studienaufenthalte in Innsbruck, Turin, München und Nancy, bis er in Kiel sein Erstes (1955) und nach seiner Promotion (1960) auch sein Zweites Staatsexamen (1960) ablegte.

Im Jahr 1962 nahm Dr. Krause-Ablaß eine Tätigkeit als Anwalt in Hamburg auf. Seine Schwerpunkte lagen im Presserecht – von 1962 bis 1966 gehörte er zum Anwaltsteam des Magazins „Stern“ – sowie im Rundfunkrecht. Schon von

1957 bis 1959 hatte er als „Stellvertretender Justiziar Operatives Geschäft Fernsehen“ beim damaligen Nordwestdeutschen Rundfunkverband (NWRV) die frühen Jahre des deutschen Fernsehens miterlebt. Seine Dissertation befasste sich mit den Zuständigkeiten des Bundes und der Länder in Rundfunkfragen. Zudem war er von 1951 bis 1965 als freier Mitarbeiter für die „Kieler Nachrichten“, den „Weser Kurier“ und das „Hamburger Abendblatt“ sowie bis 1988 für das Ressort Recht im Hans-Bredow-Institut für Rundfunk und Fernsehen in Hamburg tätig.

Seine weiteren Schwerpunkte zeichnen das Bild seiner vielseitigen Anwaltstätigkeit: u. a. Atomrecht, Künstlerrecht, Kommunalverwaltungsrecht, Luftverkehrsrecht, Strafverteidigung, Wohnmietrecht, Ausländer- und Asylrecht.





Birgit Voßkühler ist seit 30 Jahren Richterin und seit mehr als 26 Jahren am Hamburger Arbeits- bzw. Landesarbeitsgericht tätig. Im Interview erläutert sie die Besonderheiten des Arbeitsrechts

Auf der „Insel der Seligen“

Birgit Voßkühler ist Präsidentin des Landesarbeitsgerichts und des Hamburgischen Verfassungsgerichts.

HAVinfo verrät sie, was sie an Anwälten schätzt und was das Arbeitsrecht für welche Juristen attraktiv macht

INTERVIEW: Dr. Hermann Lindhorst, Hartmut Krafczyk FOTOS: Ibrahim Ot

Frau Voßkühler, Sie sind nicht nur die erste Frau an der Spitze des Hamburgischen Verfassungsgerichts, sondern dort auch die erste Person aus dem Arbeitsrecht. Erfüllt Sie das nicht doppelt mit Stolz?

Das Hamburgische Verfassungsgericht hat die wichtige und ehrenvolle Aufgabe, die Verfassung der Freien und Hansestadt zu schützen, auszulegen und zu entwickeln. Präsidentin dieses Gerichts zu sein, empfinde ich als große Ehre. Das hat aber nichts damit zu tun, dass ich Frau oder Arbeitsrichterin bin. Jedem Richter und jeder Richterin würde es in dieser Situation sicherlich genauso gehen.

Wie ist die zeitliche Gewichtung Ihrer zwei Ämter und wie koordinieren Sie beide miteinander?

Ich würde sagen 30 Prozent Verfassungsgericht, 70 Prozent Landesarbeitsgericht. Ich blocke für jedes Gericht eigene Tage. Der Mittwoch ist beispielsweise mein Verfassungsgerichtstag – auf diese Weise schiebe ich Aufgaben zusammen, bearbeite sie en bloc, springe also nicht hin und her. Diese Aufteilung hat sich sehr bewährt. Wenn etwas Eiliges ansteht und Dinge sofort bearbeitet werden müssen, kann ich mich beim Verfassungsgericht und beim LAG auf meine Teams verlassen. Das ist ein sehr beruhigendes Gefühl.

Wie viele Fälle verhandelt das Landesarbeitsgericht?

Bei acht besetzten Kammern haben wir im Schnitt der vergangenen Jahre zwischen 700 und 800 Verfahren bearbeitet. Es gibt aber große Ausreißer nach oben und nach unten. Im Vor-Coronajahr hatten wir etwa 1.200 Verfahren, jetzt weniger als die Hälfte davon. Dafür gibt es sicherlich viele Ursachen. So sind die Menschen durch die Corona-Pandemie mehr zu Hause, tauschen sich weniger aus und ergreifen seltener die Initiative, um eine Klage zu erheben. Zudem ist der Arbeitsmarkt im Moment sehr arbeitnehmerfreundlich. Mit veränderten Rahmen-

bedingungen kann sich die Situation aber auch schnell wieder ändern.

Die Zahl der Klagen bildet also den Arbeitsmarkt ab?

Genau, das kann man so sagen. Das Arbeitsrecht und die wirtschaftliche Entwicklung haben ganz viele Berührungspunkte.

Ist das der überwiegende Klagegrund: Arbeitnehmer gehen gegen eine Kündigung vor?

Kündigungsschutzverfahren machen mehr als 40 Prozent der Verfahren aus. Der Anteil lag in der Vergangenheit schon bei mehr als 50 Prozent, auch das hängt von der wirtschaftlichen Lage ab. Daneben haben wir viele Zahlungsklagen zu bearbeiten. Deren Zahl hat ebenfalls engen Bezug zur Gesamtsituation. Wenn in wirtschaftlich engen Zeiten die Unternehmen sparen und die Leistungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reduzieren, lassen diese ihre Ansprüche prüfen – entweder anwaltlich oder selbst vor Gericht.

Wie oft ändert das Landesarbeitsgericht Urteile der Vorinstanz ab?

Dazu haben wir keine Statistiken. Ich schätze aber, dass in ca. einem Viertel der Fälle die Urteile teilweise oder vollständig abgeändert werden.

Gibt es Zahlen, wie viele Fälle mit Vergleichen enden?

Ja, die gibt es. In der ersten Instanz werden nur um die zehn Prozent der Fälle durch ein Urteil entschieden, zu 90 Prozent kommt es zu einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich oder einer Klagerücknahme. In der zweiten Instanz beträgt die Urteilsquote 30 bis 40 Prozent.

Gibt es Initiativen bei den Arbeitsgerichten für eine richterliche Schlichtung?

Grundsätzlich gibt es zwei Wege. Zum einen haben wir die Güteverhandlung, die im arbeitsgerichtlichen Verfahren institutionalisiert ist. Sie findet ca. drei bis fünf Wochen nach Eingang der Klage statt und ist darauf gerichtet, eine Einigung der Parteien zu erreichen. Dies gelingt auch in ganz vielen Fällen. Daneben gibt es bei uns eine gerichtsinterne Gütestelle. Das Arbeitsgerichtsgesetz sieht ebenso wie die Zivilprozessordnung eine Güterichterverfahren vor einem anderen Richter ausdrücklich vor. Unsere Güterichterinnen und -richter haben alle eine Mediationsausbildung absolviert.

Wie oft kommt es zu einer Güterichterverfahren?

Wir haben zwischen 20 und 30 Verfahren pro Jahr. Das klingt wenig, aber man muss sehen, dass es Rechtsstreitigkeiten sind, die in unserer Standardgüteverhandlung nicht zum Vergleich geführt werden können, die einfach mehr Zeit brauchen. Das sind Verfahren, die erhebliche Kapazitäten sowohl auf Seiten der Parteien als auch auf Seiten des Gerichts binden würden, wenn sie nicht im Güterichterverfahren unter Einsatz der Methoden der Mediation bearbeitet werden könnten.

Sie sagten, während der Pandemie wäre die Zahl der Klagen zurückgegangen. Hat Sie das überrascht?

Ja, denn in der Corona-Pandemie hatten sich Arbeitsbedingungen fundamental geändert. In vielen Betrieben gab es Kurzarbeit, zum Teil Kurzarbeit null, also eine vollständige Einstellung der Arbeit. Ich hatte mehr Probleme bei der Vergütung und ihrer Abrechnung erwartet – und mehr Streit um Verzugslohnansprüche, weil Menschen coronabedingt nicht arbeiten konnten. Auch mit einer größeren Zahl an Verfahren zu Abmahnungen und Kündigungen wegen Verstößen gegen Corona-Schutzmaßnahmen hatte ich gerechnet.

Es gab und gibt aber doch solche Verfahren.

Aber nicht in so großer Zahl. Das zeigt, dass die Betriebe

in der Lage sind, in solch einer Situation so zu agieren, dass sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitnehmen. Es scheint eine große Konfliktlösungsfähigkeit bestanden zu haben. Das ist ein gutes Zeichen.

Sie erwähnen in diesem Zusammenhang nicht die Anwälte. Wie nehmen Sie deren Arbeit wahr?

Ich arbeite ja auf der „Insel der Seligen“. Nein, im Ernst: Im Arbeitsrecht ist der Umgang mit der Anwaltschaft wie auch der Anwältinnen und Anwälte untereinander im Regelfall fair und angenehm. Wir haben ein verantwortliches Miteinandergefühl. Verbreitet ist nicht umsonst der Begriff der „Arbeitsrechtsfamilie“. Zu der fühlen sich die Anwältinnen und Anwälte, die Richterschaft, Vertretungen der Arbeitsministerien, Professorinnen und Professoren sowie Verbands- und Gewerkschaftsvertreter zugehörig – also alle, die auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätig sind.

Worauf führen Sie das zurück?

Das Arbeitsrecht und die Arbeitsgerichtsbarkeit haben eine auf den Ausgleich gegensätzlicher Interessen und auf Vergleich und Verständigung ausgerichtete Historie. Es gibt seit 1893 den Deutschen Arbeitsgerichtsverband, eine bundesweite Vereinigung. Dieser Verband veranstaltet viele Tagungen, bei denen nicht nur Anwältinnen und Anwälte, sondern alle, die etwas mit dem Arbeitsrecht zu tun haben, zusammenkommen – natürlich auch viele Richterinnen und Richter. Auch dadurch entsteht über alle Interessengegensätze hinweg ein „familiärer“ Zusammenhalt.

Das klingt nett.

Das ist auch sinnvoll. Denn der Rechtsstreit vor den Arbeitsgerichten ist auf einen Vergleichsschluss ausgelegt. Es steht im Gesetz, dass die Vorsitzenden in jeder Lage des Verfahrens einen Vergleich anstreben sollen. Dieses Ziel kann man ja nur dann erreichen, wenn man miteinander und nicht gegeneinander arbeitet. Und das ist bei uns so.

Was mögen Sie lieber ...?
ACHT PERSÖNLICHE HAMBURG-FRAGEN AN BIRGIT VOBKÜHLER

Franz- oder Fischbrötchen? Franzbrötchen. Gerne mit dunklem Kaffee und gerne mit Streuseln – auch wenn das nicht original ist.	Elbstrand oder Alsterufer? Elbstrand. Ganz ohne Frage.	etwas Plüschige und dieses „Sich in eine andere Zeit versetzen“.	sumentin häufiger. Trotzdem: Olivia Jones – eine interessante Persönlichkeit mit einem starken sozialen Engagement.
Osterstraße oder Jungfernstieg? Osterstraße. Wir haben lange in Eimsbüttel gewohnt, bei der Christuskirche. Die Osterstraße war unser Einkaufs- und Ausgehbezirk.	„Tatort“ oder „Großstadtrevier“? Ehrlich gesagt, schaue ich beides nicht. Fernsehen spielt in meiner Freizeit keine große Rolle.	Dom-Riesenrad oder Dom-Achterbahn? Dom-Achterbahn.	HSV oder St. Pauli? St. Pauli. Ich habe ja viele Jahre in Hörweite des Stadions gewohnt.
	Docks oder Musikhalle? Musikhalle. Ich mag das	Ina Müller oder Olivia Jones? Sehr schwierig. „Inas Nacht“ sehe ich sogar als Gelegenheits-Fernsehkon-	

Birgit Voßkühler – Kurzvita

1963: geboren in Osnabrück

1982-1988: Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Hamburg

1988-1992: Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Osteuropa-Referat

1993: Richterin auf Probe in Hamburg

1995-2008: Lehraufträge der Universität Hamburg

1996: Ernennung zur Richterin am Arbeitsgericht

2013: Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht

2017: Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts Hamburg

2020: Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts

2021: Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Hamburg

Wie funktioniert das auf Anwaltsseite?

Kanzleien, die gewöhnlich Arbeitgeber oder Arbeitnehmer vertreten, kennen sich aus vielen Auseinandersetzungen. Sie respektieren sich und haben nicht selten einen persönlichen Draht zueinander. Sie telefonieren, verständigen sich schon vor der mündlichen Verhandlung und gehen vor Gericht meist auf eine faire Art und Weise miteinander um. Das ist absolut zielführend und muss unbedingt bewahrt werden.

Haben Sie denn nichts an den Anwälten zu kritisieren?

Man kann immer etwas noch besser machen. Die Schriftsätze sind, seitdem ich Richterin bin, von Jahr zu Jahr länger geworden. Das liegt auch daran, dass man Texte so einfach produzieren kann. Was die Anwaltschaft früher zu einem erheblichen Teil geleistet hat, nämlich einen Sachverhalt zu filtern und auf das Wesentliche einzudampfen, passiert heute leider deutlich weniger.

Dem können wir nur schwer widersprechen.

Na ja, ich will ja nicht sagen, dass wir daran völlig unschuldig sind. Denn jedes Urteil, das eine Darlegungslastentscheidung trifft und der klagenden Partei mitteilt, dass nicht genügend vorgetragen worden sei, bewirkt, dass Anwälte denken: „Okay, beim nächsten Mal schreibe ich halt mehr.“ Doch nicht die Masse, sondern die entscheidungserheblichen Tatsachen bringen den Erfolg.

Wie kommt man eigentlich ans Arbeitsgericht?

Wir haben eine ausreichende Zahl an sehr qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern – ausreichend auch deshalb, weil wir nur wenige Stellen zu besetzen haben. Zudem ist Arbeitsrecht attraktiv. Aus dem Pool der Richterbewerbungen suchen wir geeignete Personen aus, die in ihrer Bewerbung angegeben haben, dass sie sich für die Arbeitsgerichtsbarkeit interessieren.

Wer hat die besten Chancen auf ein Richteramt?

Wir wünschen uns, dass Menschen Berufserfahrung haben, wenn sie bei uns anfangen. Deshalb nehmen wir fast ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber, die als Anwälte oder Anwältinnen gearbeitet haben oder bei Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften tätig waren. Es ist von Vorteil, wenn man das Leben schon einmal von einer anderen Warte aus betrachtet hat.

Wie würden Sie für das Arbeitsrecht plädieren?

Es ist interessant für Menschen, die auf Ausgleich bedacht sind. Es ist spannend, dass man mit

Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen zu tun hat und die Interessengegensätze, die es in einer Gesellschaft gibt, hautnah erlebt. Man trifft auf Unternehmen, die in ganz verschiedenen Bereichen aktiv sind. Man bekommt Einblicke in unterschiedlichste Berufe und Produktionsprozesse, von denen man manchmal noch nie etwas gehört hat. Die Sachverhalte, die man zu bearbeiten hat, sind bunt und lebensnah. Das Rechtsgebiet hat einen engen gesellschaftlichen Bezug.

Frau Voßkühler, vielen Dank für das Gespräch!



Birgit Voßkühler und HAVinfo-Chefredakteur Dr. Hermann Lindhorst in der Bibliothek des OLG Hamburg, in dem sie auch ihr Büro hat

Hamburg aktuell

Veranstaltungen
und News

UNSER HIGHLIGHT

Organspendeausweise
sind oft wertlos – die
Ärzte stehen vor einem
juristischen Dilemma

MEHR INFOS Seite 16

Alle Veranstaltungen finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

Foto: iStock/Kateryna Mashkevych



König Fußball mit HSV und St. Pauli steht beim Sportrechtstag ebenso im Mittelpunkt wie der Streitpunkt „Pyrotechnik im Stadion“

VORBERICHT

6. Hamburger Sportrechtstag am 8. Mai 2023 im Hotel „Empire Riverside“

Zum nunmehr sechsten Male jährt sich der Hamburger Sportrechtstag. Er findet zwei Wochen nach dem Derbyrückspiel zwischen dem HSV und dem FC St. Pauli am 8. Mai 2023 statt in den modernen und stylischen Räumlichkeiten des Empire Riverside Hotels.

Dieses Jahr steht wieder König Fußball im Vordergrund: Einleitend berichtet der Justiziar des Hamburger SV, Rechtsanwalt Dr. Philipp Winter, über die Fragen rund um den Einsatz von Pyrotechnik im Stadion („Zum Spannungsverhältnis zwischen Club, Verband und Fanszene rund um den Einsatz von Pyrotechnik“).

Danach stellt die mehrfache Nationalspielerin Katja Kraus das Projekt „Fußball kann mehr“ vor, das die Zukunftsfähigkeit des Fußballs mit Geschlechtergerechtigkeit und Diversität verbindet. Natürlich darf Rechtsanwalt Carsten Chrubassik nicht fehlen, der in gewohnt unterhaltsamer Weise von seiner Tätigkeit als Schiedsrichter berichtet. Es folgt Rechtsanwalt Dr. Kristian Heiser, der die erfolgreichen Fan-Anleihen für den HSV und den FC St. Pauli vorstellt, bevor Rechtsanwältin Dr. Marie-Christin Bareuther einen Einblick in hochaktuelle Entwicklungen der internationalen Sportschiedsgerichtsbarkeit gibt.

Neben dem fachlichen Programm bieten viele Kaffeepausen und ein reichhaltiges Mittagsbuffet reichlich Gelegenheit zum Networking – vollkommen unabhängig übrigens davon, ob man nun eher zum HSV steht oder zum aktuellen Stadtmeister und Derbysieger FC St. Pauli, der den Stadtrivalen ja zuletzt mit 3:0 besiegte.

WAS § 15 FAO Seminar

WANN 8. Mai 2023,

Beginn um 10:00 Uhr

WO Hotel Empire Riverside,

Bernhard-Nocht-Straße 97,

20359 Hamburg

DAUER 5 Zeitstunden

KOSTEN € 320,00 bzw. € 160,00

für Mitglieder HAV/FORUM/DAV

ANMELDUNG www.hav.de/51

BERICHT

Der XII. Hamburger IT-Rechtstag

Der Hamburger IT-Rechtstag der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein (davit) in Kooperation mit dem HAV und mit freundlicher Unterstützung durch Wolters Kluwer ist traditionell der erste IT-Rechtstag des Jahres. Am 17. Februar 2023 war es wieder so weit – die Veranstaltung war fachlich kompetent, online-only, sehr familiär und immer etwas ausgefallener als andere Fachanwaltsfortbildungen.

„Es ist so schön zu sehen, dass es uns in den 12 Jahren seit dem ersten HHITRT gelungen ist, einen großen Kreis mit lieben Kolleg:innen zu schaffen, die uns jedes Jahr wieder mit ihrer Teilnahme beehren“, freut sich RA Florian König M.L.E., der stellv. Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses der davit und Organisator des HHITRT seit der ersten Stunde. „Es ist sehr besonders, so viele bekannte Gesichter aus unserem Bereich für diese tolle Veranstaltung online zusammenzubringen. Von einer ‚Online-Müdigkeit‘ haben wir auch in diesem Jahr nichts gemerkt.“

VORTRAG AUS DER UKRAINE ALS STARKES ZEICHEN DER SOLIDARITÄT

Eingeleitet wurde der vollgepackte Fortbildungstag von dem davit-Regionalleiter Nord, RA Nils Pilch, mit einem lebhaften Live-Intro an dem Drumset. So waren alle Teilnehmer:innen schon einmal auf den richtigen Takt eingestellt. Nach einer kurzen Begrüßung machte unsere Senatorin und Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Anna Gallina, den Anfang und hob insbesondere den Vortrag der Kollegin Alina Chuhk aus Charkiw, Ukraine, als besonderes Zeichen der Solidarität hervor. „Der HHITRT ist keine politische Veranstaltung, aber wir wollten die wenigen Möglichkeiten nutzen, die uns dieses Online-Format bietet, um ein kleines Zeichen für eine gemeinsame, friedliche Zukunft in einem vereinten Europa zu setzen“, sagte später RA König als Einleitung zu dem spannenden Vortrag über das IT-Recht in der Ukraine der ukrainischen IT-Rechtsanwältin Chuhk.

Am Vormittag gab Dr. Carsten Föhlich einen Überblick über aktuelle Probleme

im eCommerce. Prof. Dr. Thomas Hoeren fragte provokant, ob wir noch den Datenschutz brauchen. Dr. Eren Basar und Claus Erhard berichteten über IT-Strafrecht – und RiLG Prof. Dr. Boris P. Paal von der IT-Rechtskammer des Landgerichts Hamburg erklärte den neuen Europäischen Rechtsrahmen der Digitalwirtschaft.

Die gemeinsame „virtuelle“ Mittagspause bot auch in diesem Jahr etwas Besonderes: Während die Teilnehmer:innen sich wieder über Lieferando selbst versorgen konnten, wurden die Gäste im davit-Studio in der Speicherstadt mit Live-Sushi verköstigt. Der erst 19-jährige Verantwortliche der Übertragungs- und Filmtechnik, Finn König von KLOVF-Studios, entpuppte sich als hervorragender Sushi-Chef und rollte hochwertige Maki und Rolls, was die Kolleg:innen draußen an den Empfangsgeräten über die Top-Down-Kamera im Detail mitverfolgen konnten.

Den Nachmittag gestalteten Daniel Tschirschwitz (SMARKETER.de), der technisch Online-Werbung erklärte, Tom Bregelmann, LL.M., der zum InsO-Recht sprach, und Björn Ognibeni (XRLab-MCM) mit einem Blick ins Metaverse. Danach wurde live zu der ukrainischen Kollegin Alina Chuhk geschaltet, die in Englisch über das ukrainische IT-Business referierte. Den Abschluss bildete Barbara Thiel, die Landesdatenschutzbeauftragte aus Niedersachsen.

VORABENDVERANSTALTUNG ALS LIVE-STREAM AUS DER HAFENBARKASSE

Das „Digitale Kamingespräch – online“ am Vorabend fand in diesem Jahr mit RiBGH Dr. Jan Tolkmitt vom Kartellsenat des BGH statt. Live (!) von der Barkasse „Tanja“ stellte er sich bei der zweistündigen Hafensrundfahrt den Fragen von RA Axel Burkart und RA König. Neben den online zugeschalteten Teilnehmenden hatte eine kleine Handvoll Gäste, die sich schnell genug angemeldet hatte, die exklusive Möglichkeit, live mit an Bord dabei zu sein, als Dr. Tolkmitt mit den Kollegen von der davit sprach, während die Barkasse durch Hamburgs stimmungsvoll beleuchteten Hafen schipperte.



Das „digitale Kamingespräch“ mit BGH-Richter J. Tolkmitt – live gestreamt von einer Hafensbarkasse auf der Elbe



Auch in diesem Jahr wurde wieder live aus der Speicherstadt gestreamt



Virtuelle Mittagspause: Lieferando für die Teilnehmenden, Live-Sushi für das davit-Team im Studio

Der nächste Hamburger IT-Rechtstag findet am 16. Februar 2024 und die Vorabendveranstaltung wieder im Hamburger Hafen (15. Februar) statt. Beide Veranstaltungen werden wieder live und online aus dem temporären davit-Studio der Kanzlei König & Kollegen, der ältesten Kanzlei in der historischen Speicherstadt im Hamburger Hafen, übertragen.

KABARETT

Werner Koczwarra: „Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“

Dieses Programm ist ein Klassiker und erhielt die höchste Auszeichnung, die das deutsche Kabarett zu vergeben hat: Es ist mit einer Spielzeit von über 12 Jahren und mehr als 1000 Aufführungen das meist gespielte Programm des deutschsprachigen Kabarett.

Der Bonner „General-Anzeiger“ spricht von einem „der besten Programme des vergangenen Jahrzehnts“. Die „FAZ“ urteilt: „Koczwarra beweist in seinem rhetorisch brillanten Programm, womit wir es bei Gesetzen eigentlich zu tun haben: nämlich mit der komischsten aller Textgattungen.“ „Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt ist ein Wunder“, so die „Schwäbische Zeitung“, denn „wie kann man über ein scheinbar trockenes Thema wie Justiz ein derart komisches Kabarett machen?“

Kein anderes Volk der Welt hat wie wir Deutschen eine derartige Fülle an Gesetzen und Paragrafen hervorgebracht. Wir regeln einfach alles: die Eheschließung bei Bewußtlosigkeit (§1314 BGB) und das vorschriftsmäßige Anbringen von Warndreiecken bei Trauer-Prozessionen (§27 StVO). Und das packt der Gesetzgeber dann in eine Sprache, die selbst Juristen kaum noch verstehen.

Das Programm setzt in der Pointendichte neue Maßstäbe, ist grandios schwarzhumorig, intelligent und dabei höchst unterhaltsam. Dagegen gibt es nur eine Notwehr:



Lachen! Bei Werner Koczwarra, der sich selbst als der „Erfinder des juristischen Kabarett“ bezeichnet, lachen wir Rechtsanwäl:innen letztlich über uns selbst. Und zwar ausgiebig und mit Niveau.

WAS Kabarett
WANN 27. März 2023
 um 20:00 Uhr
WO Alma Hoppes

Lustspielhaus,
 Ludolfstraße 53,
 20249 Hamburg
DAUER ca. 90 Minuten

KOSTEN € 30,00 – 37,00. Als Mitglied des HAV erhalten Sie mit dem Stichwort „Anwaltverein“ € 10,00 Ermäßigung.

ANMELDUNG
www.almahoppe.de/programm?id=51 oder
 Tel: 040-555 6 555 6

FÜHRUNG

Ein Besuch in Hagenbecks Tierpark

Sie erfahren Besonderheiten über Tiere, Bauwerke und Parkanlage und erhalten spannende sowie interessante Informationen über die Geschichte, Ziele und Philosophie im Tierpark Hagenbeck. Die Führung gibt Ihnen einen Blick hinter die Kulissen an geeigneter Stelle und Anschauungsmaterial.

Achtung: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

WAS Führung
WANN 6. April 2023, 14:00 Uhr
WO Hagenbecks Tierpark,
 Lokstedter Grenzstraße 2,
 22527 Hamburg
DAUER ca. 90 Minuten

KOSTEN € 25,00 für Erwachsene,
 € 15,00 für Kinder (4 bis 16 Jahre)
ANMELDUNG online auf
www.hav.de/4



Foto: Lutz Schmier

FÜHRUNG

Speicherstadt & Hafencity



Romantische Abendstimmung
in der Speicherstadt

Foto: Niels Fahrenkrog

Seit 1888 ist viel passiert. Mit der Speicherstadt, die seit 2015 zum UNESCO Weltkulturerbe gehört, und der angrenzenden Hafencity, mit der ein komplett neuer Stadtteil erschlossen wurde, treffen hier an zentraler Stelle der Stadt zwei Welten aufeinander.

Von der traditionellen Lagerei bis hin zur kulturellen Nutzung: Speicherstadt und Hafencity sind absolut eine Besichtigung wert. Gehen Sie mit uns auf die Spuren der Vergangenheit und erleben Sie, wie aus „alt“ „neu“ gemacht wurde. In der Wanderung durch Speicherstadt und Hafencity vereinen sich Historie und Moderne zu einer Fülle von Eindrücken.

WAS Führung

WANN 12. Mai 2023,
Beginn um 17:00 Uhr

WO Den Treffpunkt teilen wir Ihnen
in der Bestätigung/Rechnung mit

DAUER ca. 120 Minuten

KOSTEN € 15,00 pro Person

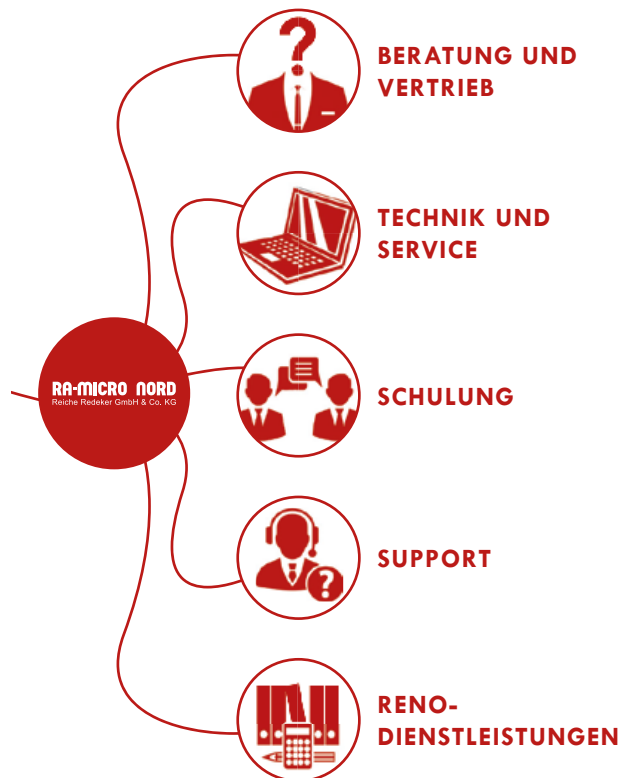
ANMELDUNG online auf
www.hav.de/5

RA-MICRO NORD

Reiche Redeker GmbH & Co. KG

IHR IT-PARTNER FÜR ANWALTSKANZLEIEN

Warum woanders kaufen?
Hard- und Software aus einer Hand.



RA-MICRO NORD Reiche Redeker GmbH & Co. KG

Horst-Nickel-Str. 4 | 21337 Lüneburg | Telefon: 04131 / 400570 | Telefax: 04131 / 4005711
info@ra-micro-nord.de | www.ra-micro-nord.de

FÜHRUNG

Einblicke ins Polizeimuseum

Tauchen Sie ein in 200 Jahre Polizeigeschichte. Anschaulich und informativ erfahren Sie im Hamburger Polizeimuseum, wie sich die Aufgaben des Polizisten in der sich wandelnden Gesellschaft verändert haben. Acht Kriminalfälle, die in der Öffentlichkeit überregionale Aufmerksamkeit erlangten, demonstrieren anschaulich und beispiel-

haft den beruflichen Alltag der Hamburger Polizei in der Ausstellung „Die Hamburger Polizei ermittelt“. Die ganze Bandbreite der kriminaltechnischen Untersuchung wird im Polizeimuseum präsentiert. Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 14 Jahre und die Besucher müssen sich ausweisen können. Achtung: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

WAS Führung

WANN 18. April 2023,
Beginn um 14:30 Uhr

WO Polizeimuseum Ham-
burg, Carl-Cohn-Straße 39,
22297 Hamburg

DAUER ca. 90 Minuten

KOSTEN € 12,00 pro Person
(Mindestalter 14 Jahre!)

ANMELDUNG online auf
www.hav.de/41

Organspendeausweise oft unbrauchbar

Viele Patientenverfügungen verhindern eine Organspende. Oft geschieht das ungewollt. Den Ärzten sind rechtlich die Hände gebunden. HAVinfo sprach darüber mit Dr. Florian Grahammer, Direktor des Universitären Transplantations Centrums und Leiter der Stabsstelle Transplantation im UKE



**Organtransplantation:
Viel mehr Menschen
könnten gerettet
werden, wenn den
Spendern die rechtli-
che Lage bewusst wäre**

Foto: iStock/Morsa Images

Die Zahlen sind sehr deutlich: Laut Statistik der Deutschen Stiftung Organtransplantation standen im Jahr 2022 in Deutschland etwa 8.500 Menschen auf der Warteliste für eine Organtransplantation. Ihnen gegenüber standen im selben Jahr 869 postmortale Organspender. Im Verhältnis zum Vorjahr 2021 ein Rückgang um 6,9%. In Deutschland versterben noch immer viele Patienten, weil nicht rechtzeitig ein passendes Spenderorgan für sie gefunden wird.

Das „Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“ trat im März 2022 in Kraft und sollte Abhilfe schaffen. Ziel des Gesetzes ist es, dass sich mehr Menschen mit der Frage der Organ- und Gewebespende sowie der eigenen Spende-bereitschaft auseinandersetzen und dazu eine informierte Entscheidung treffen. Denn die aktuellen Zahlen sind sehr ernüchternd, bleiben deutlich rückläufig, gerade auch bei jungen Spendern.

EIN RECHTLICHER GRUNDKONFLIKT

Der Privatdozent Dr. Grahammer ist Leiter der Stabsstelle Transplantation im UKE und Mitbegründer der „Initiative Organspende Hamburg“. Die Initiative ist ein Schulterschluss zwischen den Patientenverbänden Bundesverband Niere e.V., Nieren Selbsthilfe Hamburg e.V. sowie der Politik, der Ärzteschaft, Kliniken und Krankenkassen. Sie wird unterstützt vom HAV und dem Hamburgischen Notarverein mit dem Ziel, durch Aufklärung und Information die Organspendebereitschaft zu erhöhen und Patienten besser helfen zu können, die auf ein lebenswichtiges Organ warten.

Herrn Dr. Grahammer zufolge ist die von den Betroffenen so dringend erhoffte Signalwirkung des Gesetzes ausgeblieben. Bei Umfragen stehen laut Dr. Grahammer zwar 80 % der Befragten einer Organspende positiv gegenüber. Tatsächlich erklären von diesen aber weniger als 30 % ihren Willen in Form eines Organspendeausweises. Dadurch fehlt ein klares Bekenntnis, und Angehörige müssen in einer extrem schwierigen Situation, in der sie den Verlust eines nahestehenden Menschen verkraften müssen, zusätzlich eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende treffen. Selbst wenn Menschen einen Organspendeausweis haben, steht sein Wortlaut den häufig parallel vorhandenen, anwaltlich verfassten Patientenverfügungen einer Organspende entgegen. Unberücksichtigt bleibt in vielen dieser Verfügungen leider ein entscheidender Grundkonflikt, der entsteht, wenn man sich einerseits zur Organspende entschließt, andererseits aber lebensverlängernde Intensivmaßnahmen ausdrücklich ablehnt.

APPELL AUCH AN DIE ANWALTSCHAFT

Denn laut Dr. Grahammer muss vor einer Transplantation die Organfunktion durch organschonende, intensivmedizinische Maßnahmen aufrechterhalten werden. Ist ausdrücklich erklärt, dass lebensverlängernde, intensivmedizinische Maßnahmen abgelehnt werden, steht das einer Organspende entgegen, auch wenn die Bereitschaft zur Organspende erklärt wurde. Angehörige, die zwar wüssten, dass der Patient grundsätzlich mit der Organspende einverstanden ist, können dem in der Patientenverfügung beurkundeten Willen nicht mehr entgegenreten. Ärzte und Ärztinnen sind laut Dr. Grahammer „vorrangig an den in der Patientenverfügung formulierten Willen der Patienten gebunden“. Sie können keine organschonenden Maßnahmen ergreifen, wenn es in der Patientenverfügung dazu keine Erklärung gibt. Wie er berichtet, müssen deshalb häufig organschonende Maßnahmen unterlassen werden: „Dann ist eine Organspende überhaupt nicht möglich.“

Im Interesse der Betroffenen appelliert Dr. Grahammer auch an die Anwaltschaft, mit klaren Formulierungen zur Verbesserung der Situation beizutragen. Angesichts der großen Not der Betroffenen sind eindeutige Erklärungen



Dr. Grahammer: „Patientenverfügungen sind oft lückenhaft beim Thema Organspende und stehen im Widerspruch zu gut gemeinten Erklärungen in Organspendeausweisen“

wichtig, damit zumindest die Erklärungen derjenigen, die zur Organspende bereit sind, wie gewünscht umgesetzt werden können. Für die Verstorbenen und ihre Angehörigen ist die Situation immer sehr schwer und belastend. Dessen sind sich alle bewusst. Für diejenigen, die auf ein lebenswichtiges Organ warten, ist ein Spenderorgan die einzige Chance zu überleben.

Dr. Grahammer und die Initiative Organspende Hamburg hoffen sehr, dass sich mehr Menschen entschließen, ihre Organe zur Verfügung zu stellen, auch wenn das bedeutet, dass ihre Körperfunktion im Falle ihres Versterbens für eine kurze Zeit aufrechterhalten werden muss, um die Funktionsfähigkeit der Spenderorgane zu gewährleisten.

In jedem Fall sollten künftig in Patientenverfügungen eindeutige Erklärungen formuliert und ihr Inhalt mit dem der Organspendeausweise abgestimmt werden, damit Ärzte und Ärztinnen und auch die Angehörigen im Fall des Falles schnell erkennen können, ob ein überlebenswichtiges Organ für eine Spende zur Verfügung steht.



Mehr Infos

Interessierte können sich bei Fragen Mo. bis Fr. von 9 bis 18 Uhr unter 0800 90 40 400 an das kostenfreie Infotelefon Organspende wenden. Außerdem gibt es eine Podcastreihe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in zwölf Folgen über die häufigsten Fragen zur Organspende. Mehr Infos unter www.organspende-info.de/mediathek/podcasts/verstehen-entscheiden oder per Mail an das UKE: transplantation@uke.de

HAV- Seminare

KLEINER

**HAMBURGISCHER
ANWALTSTAG 2023**

30. März 2023 //

09:30 bis 17:30 Uhr

**Weitere Informationen auf S. 6
oder unter hav.de/KHA**



Das komplette Seminarangebot
und aktuelle Informationen
finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen



oder indem Sie sich für unseren
Newsletter anmelden.
www.hav.de/Newsletter

[Hinweis: Wir haben das
gedruckte Verzeichnis eingestellt.](#)

Mitarbeiterseminar

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten in drei Teilen – Teil 3: Rechtslehre – 4 Termine

TERMIN 13. März 2023 von 10:00 bis 12:30 Uhr
und von 14:00 bis 16:30 Uhr

20. März 2023 von 10:00 bis 12:30 Uhr und von
14:00 bis 16:30 Uhr

(4 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahl-
möglichkeit)

ORT Online

PREIS € 160,00 bzw. € 80,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENTIN Rechtsanwältin Dr. Sonja Fischer, Singen

INHALT

Auch im Frühjahr 2023 möchten wir Ihren Auszubildenden wie-
der die Möglichkeit geben, sich optimal auf die bevorstehende
Abschlussprüfung vorzubereiten.

Das Seminar bereitet optimal auf die anstehende Prüfung
zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten vor, da die Dozentin, Frau
Rechtsanwältin Dr. Sonja Fischer, in einem 10-Stunden-Seminar
das komplette materielle Zivilrecht wiederholt, beginnend vom
BGB Allgemeiner Teil über das Schuldrecht und Sachenrecht bis
zum Familienrecht und Erbrecht.

Daneben werden zu jedem Thema auch Fälle erarbeitet und
gelöst.

Seminarbegleitend gibt es ein Skript, welches ebenfalls der
Wiederholung und Prüfungsvorbereitung dient.

Der rabattierte Preis gilt natürlich auch für nicht anwaltliche
Mitarbeiter:innen unserer Mitglieder HAV/FORUM!



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen.
Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweitzer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/3

Verkehrsrecht

§ 15 FAO

Fallstricke des unerlaubten Entfernens vom Unfallort

TERMIN 21. März 2023, von 09:30 bis 15:00 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERIERENDE Dr. Michael Weyde, Ingenieurbüro, Berlin · Rechtsanwältin Gesine Reisert, Berlin



INHALT

In dem Seminar werden die praktischen Verteidigungsmöglichkeiten im Bereich der Wahrnehmbarkeit von Zeuginnen und Zeugen einerseits und dem Wiedererkennen andererseits sowie weiteren Tatbestandsvoraussetzungen eines unerlaubten Entfernens vom Unfallort nach § 142 StGB aus juristischer Sicht erörtert.



Darüber hinaus wird aus technischer Sicht auf die Möglichkeiten und Grenzen der Nachweisbarkeit eines Unfallfluchtdeliktens insbesondere im Hinblick auf die akustische, taktile und vestibuläre Wahrnehmbarkeit von Kleinkollisionen eingegangen. Aber auch Kenntnisse über die Möglichkeiten zur Prüfung der Schadenkompatibilität und der Schadenhöhe werden vermittelt.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/30

Anwalt in eigener Sache

Personalmanagement in Zeiten des Fachkräftemangels – Erfolgreiche Strategien in Zeiten des Fachkräftemangels

TERMIN 22. März 2023, von 09:30 bis 13:30 Uhr

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/
FORUM



REFERENTIN Ronja Tietje, geprüfte Rechtsfachwirtin und Notarfachwirtin, Organisationsberaterin (Tietje & Schrader Kanzlei-Consulting), Vorstandsmitglied Reno Bundesverband, Achim

INHALT

Der Fachkräftemangel macht auch vor deutschen Anwaltskanzleien keinen Halt. Bereits jetzt fehlen vielen Kanzleien gute Mitarbeiter. Tendenz steigend. Doch es gibt Möglichkeiten, wie Kanzleien dennoch motivierte Mitarbeiter finden und binden können. Die Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft zum Umdenken und dazu, gemeinsam neue Wege einzuschlagen.

So ist es zum einen wichtig zu erkennen, wo sich der Markt für Bewerber befindet bzw. wie die Zielgruppe erreicht wird. Daneben ist es wichtig, die eigene Kanzlei als Marke zu entwickeln und entsprechend auf dem Bewerbermarkt zu vermarkten. Doch auch der Blick auf das bestehende Team ist wichtig. Wie kann hier im Wege der Mitarbeitermotivation eine individuelle Weiterentwicklung des Personals erfolgen? Wie kann Inselwissen durch interne Wissensvermittlung dem ganzen Kanzleiteam zur Verfügung gestellt werden, um die vorhandenen (auch digitalen) Ressourcen noch besser zu nutzen?

In dem Vortrag wird anhand von vielen praktischen Beispielen gezeigt, mit welchen Strategien und Methoden ein nachhaltiger Wandel im Bereich Personalmanagement gelingen kann.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/31

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz 2020 – Neuere Entwicklungen im Wohnungseigentumsrecht unter Berücksichtigung des materiellen Rechts und des Prozessrechts

TERMIN 23. März 2023, von 14:00 bis 19:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Barry Sankol, Richter am Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Vorsitzender der WEG-Abteilung

INHALT

Mit dem Inkrafttreten des Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetzes zum 1. Dezember 2020 haben sich im materiellen Wohnungseigentumsrecht wie auch für das Prozessrecht erhebliche Änderungen für die Verwalterpraxis und die Wohnungseigentümer, aber auch für das anwaltliche Mandat ergeben. Die bisherige Entwicklung der damit zusammenhängenden (Rechts-)Fragen werden anhand praxisnaher Fallbeispiele und neuerer Rechtsprechung erörtert.

Mit den Teilnehmenden werden zudem aktuelle Entwicklungen und Problemschwerpunkte vertiefend erörtert und Lösungsansätze für bislang noch ungeklärte bzw. gerichtlich nicht entschiedene Fallkonstellationen eingehend vorgestellt.

Folgende Themenbereiche und Fragestellungen werden schwerpunktmäßig behandelt:

- › Wie lassen sich die Rechtskreise der Beteiligten – Eigentümer, Gemeinschaft der Wohnungseigentümer, Verwalter, Dritte – sicher voneinander abgrenzen?
- › Wie kann der untätige Verwalter zur Beschlussumsetzung gebracht werden?
- › Welche „Fallstricke“ ergeben sich bei der Durchführung von Eigentümerversammlungen?
- › Sind bauliche Veränderungen nach neuem Recht unter erleichterten Bedingungen möglich?
- › Warum kann eine „Jahresabrechnung“ nicht mehr beschlossen werden?
- › Was bringt einer „Beschlussklage“ den Erfolg und welche Fehler führen zum Prozessverlust?
- › Bringt das neue Recht Veränderungen bei Kostenrisiken, Streitwerten, Gebühren etc.?

Es wird ein Skript in Form der während des Seminars verwendeten Präsentation erstellt.



In eigener Sache, Bank- und KapitalmarktR, Int. WirtschaftsR, StrafR

§ 15 FAO

Neues bei der Geldwäschebekämpfung – GwG und EU-Geldwäscheverordnung bringen 2023 neue Spielregeln

TERMIN 27. März 2023, von 10:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr, 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Gernot Rößler, Chefsyndikus und Leiter Recht & Regulierung beim Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB), Berlin



INHALT

Der Referent dieses Seminars ist langjähriger GwG-Experte und bearbeitet mit Ihnen intensiv, was wirklich wichtig beim Geldwäscherecht für die rechtsberatenden Berufe ist.

Nach dem Besuch des Online-Seminars...

- › ...haben Sie das nötige Knowhow für aktive Geldwäscheprevention, auch in schwierigen und komplexen Fällen
- › ...wissen Sie, was neu im Risikomanagement und dem Umgang bei Aktualisierungserfordernissen ist und wie Sie Bußgelder vermeiden können
- › ...wissen Sie, worauf Sie bei Verdachtsmeldungen und Verschwiegenheitspflichten achten müssen
- › ...was sich bei den PEPs und wirtschaftlich Berechtigten auf Grund GwG und EU GW-VÖ ändert und wie Sie das Transparenzregister ab 2023 nutzen müssen
- › ...wie der 2021 neu gefasste Straftatbestand des § 261 StGB zu interpretieren ist
- › ...wie Sie Ihrer aus § 6 Abs. 2 Nr. 6 GwG abgeleiteten Fortbildungsverpflichtung nachkommen.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweitzer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/32



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/34

Insolvenzrecht

§ 15 FAO

Insolvenzanfechtung 2023 – 2 Termine

TERMIN 28. März 2023 von 14:00 bis 16:45 Uhr und 29. März 2023 von 14:00 bis 16:45 Uhr, (2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine), 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Dr. Andreas Schmidt, Richter am Amtsgericht Hamburg



INHALT

Fokus: Reform 2017 in der Praxis / Neuausrichtung des BGH zu § 133 InsO / Wunderwaffe § 134 InsO?

Die Reform 2017 mit ihren Änderungen bei § 133 InsO und § 142 InsO kommt allmählich in der Praxis an. Parallel dazu hat der BGH im Jahr 2021 die sogenannte Neuausrichtung zu § 133 InsO auf den Weg gebracht, die die Anfechtung für den Insolvenzverwalter erschwert. Die Rechtsprechung des BGH zu § 134 InsO ist alles andere als stringent. Das Seminar liefert einen verlässlichen Überblick über aktuelle Entwicklungen.

Aktuelle Fragen:

- › Gläubigerbenachteiligung
- › Bargeschäft und bargeschäftsähnliche Lage
- › Kongruente und inkongruente Deckungen

Die Reform 2017 in der Praxis:

- › Änderungen bei § 133 InsO
- › Änderungen bei § 142 InsO
- › Rechtsprechung des BGH

Die Neuausrichtung des BGH zu § 133 InsO:

- › Entwicklung der Rechtsprechung zu § 133 InsO
- › Umgang mit Vermutungen (§ 133 Abs. 1 S. 2 InsO; Fortdauer-
vermutung)
- › Verteidigung des Anfechtungsgegners

Wunderwaffe § 134 InsO:

- › Widersprüche in der Rechtsprechung des BGH
- › Versubjektivierung
- › Zwei- und Drei-Personenverhältnisse



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweitzer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/35

Gebührenrecht, Mitarbeiterseminar

RVG Basics

TERMIN 31. März 2023, von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin
Karin Scheungrab, Leipzig



INHALT

Ein Ganztagesseminar für junge Anwälte, Quer- und Ein- und Wieder-Einsteiger in das anwaltliche Gebührenrecht. Inhalt dieses Seminars ist der Einstieg in das anwaltliche Kostenrecht – ein Parforceritt quer durch das RVG.

Aufbau und Struktur des RVG:

- › Wert-, Pauschal-, Rahmen- und Festgebühren
- › Abgrenzung der Angelegenheiten

Grundlagen und Basics – Gebühren für die außergerichtliche Tätigkeit:

- › außergerichtliche Beratung und Vertretung
- › Anfall der und Argumente für die Bemessung der Geschäftsgebühr
- › Gebühren in Mahnverfahren und zivilrechtlichen Mandaten
- › Abgrenzung der Angelegenheiten

Grundlagen und Basics – Gebühren für die gerichtliche Tätigkeit:

- › Außergerichtliche und anschließende gerichtliche Tätigkeit: Richtiges Handling der Anrechnungsvorschriften
- › Gebührensätzchen: Verfahrens- und Terminsgebühr
- › Einigungsgebühr richtig bewerten und bemessen
- › Mahnverfahren und anschließende Zivilsachen
- › Tätigkeiten für mehrere Auftraggeber

Weitere Inhalte:

- › Auslagen, Kopie- und Reisekosten
- › Grundzüge der Streitwertberechnung
- › Fälligkeit der Gebühren, Festsetzung gegen den eigenen Mandanten, Formvorschriften für Kostenrechnungen



Dieses Online-Seminar veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Zoom-System von Karin Scheungrab hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/36

Arbeitsrecht

§ 15 FAO

Arbeitsrecht 4.0 – neue Anforderungen an das Arbeitsrecht – 2 Termine

TERMIN 04. April 2023 von 14:00 bis 16:30 Uhr und 05. April 2023 von 14:00 bis 16:30 Uhr (2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine), 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Markus Schließ, Fachanwalt für Arbeitsrecht und IT-Recht, Stuttgart



INHALT

Das Seminar stellt die arbeitsrechtlichen Fragestellungen rund um Industrie 4.0/Arbeiten 4.0/Arbeitsrecht 4.0 dar, insbesondere im Hinblick auf Arbeitszeit und -ort, Arbeitnehmerbegriff und Beschäftigtendatenschutz sowie Beteiligung des Betriebsrats/Mitbestimmung. Der Einsatz von IT-Technologien (Big Data und Künstliche Intelligenz) bestimmt künftig zunehmend die Prozesse in den Betrieben, beschleunigt durch die COVID-Pandemie.

Schwerpunkte:

- › Überblick über den Stand der Gesetzgebung und die Vorhaben in 2023
- › Entgrenzung der Arbeitszeit (Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten, Arbeit auf Abruf, Vertrauensarbeitszeit, Arbeitsbereitschaft), ständige Erreichbarkeit als Problem im ArbZG und BurlG
- › Mobile und variable Arbeitsorte – Homeoffice, Mobile Office und BYOD
- › Neue Arbeitsvertragsstrukturen: Crowdworking, Neue Selbstständige, Zero-Hours-Contract
- › Scrum und Agile Projektorganisation
- › Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bei Industrie 4.0
- › Datentransfer nach der EU-Datenschutzgrundverordnung
- › Betriebsverfassungsrecht: Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Betriebsräten in modernen Betrieben, aktuelle Fragen der Mitbestimmung bei Arbeit 4.0



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweizer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/40

Familienrecht

§ 15 FAO

Abrechnung und Kostenerstattung im Familienrecht

TERMIN 13. April 2023, Teil 1 von 09:30 bis 12:00 Uhr, Teil 2 von 14:00 bis 16:30 Uhr (2 Teile = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine), 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENTIN Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen



INHALT

Die Abrechnung familienrechtlicher Mandate gilt als schwierige Materie, da unterschiedliche verfahrensrechtliche Gestaltungen verschiedene Abrechnungen mit sich bringen. Zudem stellt sich außerhalb gerichtlicher Verfahren oft die Frage, ob eine Angelegenheit oder mehrere vorliegen. Das Seminar stellt die Abrechnungsfragen nach dem Gang eines Mandats von der Beratung bis zur Vollstreckung dar. Aus dem Verfahrenskostenhilferecht werden praktisch relevante Verfahrens- und Abrechnungsfragen erläutert. Abgerundet wird der Themenkreis durch kostenerstattungsrechtliche Fragen (insbesondere zum Verfahrenskostenvorschuss) und zu Vergütungsvereinbarungen in Familiensachen.

- › Der Auftrag – das Fundament der Abrechnung
- › vergütungsrechtliche Hinweis- und Aufklärungspflichten
- › gesetzliche Änderungen inkl. Übergangsrecht
- › außergerichtliche Tätigkeiten (Beratungstätigkeit, außergerichtliche Vertretung; Abgrenzung derselben, Angelegenheiten)
- › Tätigkeiten in gerichtlichen Verfahren
- › Einigungsgebühr (Voraussetzungen, Mehrvergleich)
- › Gegenstandswerte bei streitiger Tätigkeit und vorsorgender Rechtspflege, einschließlich Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen
- › Verfahrenskostenhilfe (Antrags- und Vergütungsfestsetzungsverfahren, Abrechnung mit Mandant und Staatskasse)
- › Beratungshilfe
- › Besonderheiten bei rechtsschutzversicherten Mandanten
- › Verfahrenskostenvorschuss
- › Vergütungsvereinbarungen
- › Gerichtskosten
- › Notarkosten bei Eheverträgen, Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen, Regelungen zum Kindesunterhalt
- › Kostenerstattung



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweizer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/42

Erbrecht

§ 15 FAO

Besonderheiten der Testamentsgestaltung von Ehegattentestamenten, Testamenten für Geschiedene und Patchworkfamilien

TERMIN 17. April 2023 von 14:00 bis 19:00 Uhr, 4,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM



REFERENT Rechtsanwalt Bernd Kieser, Fachanwalt für Erbrecht, Mannheim

INHALT

Das Thema gewinnt in der erbrechtlichen Beratung zunehmend an Bedeutung. Besonderheiten des gemeinschaftlichen Testaments, Berliner Testaments, insbesondere Probleme der Bindungswirkung, des Widerrufs und erbschaftsteuerliche Fragen sowie Besonderheiten bei Testamenten für Geschiedene und Patchworkfamilien rücken immer mehr in den Fokus der Beratung und Gestaltung.

Familiäre Verhältnisse können sich heute durch Ehescheidung, Insolvenz, Vorversterben eines Kindes sowie anderer sozialer Aspekte plötzlich verändern. Diese Aspekte sollten bei der Gestaltung von Testamenten berücksichtigt werden. Auch die Berücksichtigung erbschaftsteuerlicher Aspekte ist bei deren Gestaltung zu beachten. Häufig geht es zudem um den Schutz der Erbschaft vor dem Zugriff des geschiedenen Ehegatten sowie die Gestaltung von Testamenten bei Patchworkfamilien.

Als Störpotenzial erweist sich dabei das gesetzliche Pflichtteilsrecht, das es oftmals zu umgehen bzw. in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen abzumildern gilt. Anhand typischer Fälle sollen Gestaltungsfragen bei dem Ehegattentestament, dem Geschiedenen Testament und dem Testament von Patchworkfamilien aufgezeigt werden.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/43

GRIGOLLI  PARTNER
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht



Grigolli & Partner

Piazza Eleonora Duse, 2

I-20122 Mailand

T +39 02 76023498

F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

Steuerrecht

§ 15 FAO

Kanzleiübertragung – so gelingen Verkauf und Übergabe

TERMIN 18. April 2023, 10:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr, 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Markus Wollweber,
Fachanwalt für Steuerrecht, Köln



INHALT

Nicht selten stellt der Vertrag über die Veräußerung oder Übergabe der bislang selbst geführten Anwaltspraxis den wichtigsten Vertrag dar, den eine Anwältin oder ein Anwalt in ihrem Leben schließen. Umso besser und vor allen Dingen frühzeitiger sollte das Vorhaben geplant sein. Nicht nur steuerliche, sondern auch wirtschaftliche, gesellschafts- und berufsrechtliche Gesichtspunkte müssen berücksichtigt werden. Zugleich ist es Ziel, den Übergang für alle betroffenen unterschiedlichen Steuerarten steueroptimiert umzusetzen.

Nachstehendes Seminar gibt einen umfassenden Überblick über die Aufgabenstellungen und zeigt Steuerfallen, ebenso aber auch Gestaltungsmöglichkeiten auf. Die Schwerpunkte:

A. Der Kanzlei-Kaufvertrag (Unterschiede Share-Deal/Asset Deal, Berufsrechtliche Vorgaben, Kaufpreismodelle, Kommunikationsabstimmung zwischen Käufer und Verkäufer, Wettbewerbs-/Mandantenschutzklauseln wirksam gestalten, Abwerbschutzklauseln wirksam gestalten)

B. Steuerliche Grundsätze (Grundsätze und Steuerfallen des halben Steuersatzes, Abschreibung des Mandantenstamms auf Verkäuferseite, Immobilien und Praxisveräußerungen, Vermeidung eines Veräußerungstatbestands: Aufnahme gegen Einlageleistung, Einnahme-Überschuss-Rechnung (§ 4 Abs. 3 EStG) und Anteilsveräußerungen, Fallstricke Sonderbetriebsvermögen bei Anteilskauf)

C. Einzelne Veräußerungsszenarien (Veräußerung Einzelpraxis (Asset-Deal), Veräußerung/Aufgabe eines Mitunternehmeranteils, Kapitalgesellschaft, Holding-Modell)

D. Unentgeltliche Praxisübergaben (Vertragssteuerliche Betrachtung, Schenkungs-/Erbchaftsteuerliche Betrachtung, Grunderwerbsteuerliche Betrachtung)



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweitzer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/44

Bau- und Architektenrecht

§ 15 FAO

VOB/B kompakt – Nachträge und Mängel

TERMIN 20. April 2023, von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr, 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Prof. Thomas Karczewski,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hamburg



INHALT

Nachträge und Mängel stehen in der Baupraxis bei der Abwicklung jedes Bauvorhabens im Fokus sowohl der Auftraggeber- als auch der Auftragnehmerseite. Das Seminar gibt mit Beispielen aus der aktuellen Rechtsprechung einen praxisnahen Überblick und vermittelt den Umgang mit dem Handwerkszeug, das die VOB/B für das Nachtrags- und Mängelmanagement zur Verfügung stellt.

Nachträge:

- › Welche Leistungen können per Nachtrag abgerechnet werden?
- › Anspruch auf zusätzliche Vergütung nach VOB/B

Abnahme:

- › Folgen der Abnahme
- › Arten der Abnahme
- › Berechtigte Verweigerung der Abnahme

Qualitätskontrolle und Mängelansprüche vor Abnahme:

- › Qualitätskontrolle
- › Mängelansprüche vor Abnahme

Mängelansprüche nach Abnahme:

- › Voraussetzungen nach der Abnahme, § 13 Abs. 5 Nr. 2 VOB/B
- › Fristsetzung entbehrlich
- › Mängelabmeldung mit Abnahmeverlangen
- › Vorschuss
- › Gewährleistungsansprüche

Keine Haftung trotz Mangels:

- › Prüf- und Hinweispflicht
- › Zuschusspflicht des AG
- › Mitwirkungshandlung des AG
- › Unverhältnismäßiger Mängelbeseitigungsaufwand
- › Verjährung von Mängelansprüchen



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweitzer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/45

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	

E-Mail

Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am

Datum Ort	
Unterschrift	

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 040 611635-20

Bücher

„OWi-Sachen im Straßenverkehrsrecht mit OWi-Verfahren im Ausland“ – Beck/Berr/Schäpe

Mandate in Ordnungswidrigkeitenverfahren sind nicht zu unterschätzen. Die Strafverteidigung sieht sich dabei vielfältigen Problemen gegenüber.

In diesem bewährten Handbuch gibt das Autorenteam aus der juristischen Zentrale des ADAC in München sein in jahrelanger Verteidiger- und Verbandstätigkeit gesammeltes Wissen weiter, um so eine zuverlässige und absolut praxisgerechte Unterstützung für das gesamte OWi-Verfahren in Verkehrssachen zu bieten.

Dabei beinhaltet das Werk drei Bücher in einem:

- » Mandatsleitfaden in OWi-Sachen
- » Fehlerquellen im Messverfahren
- » OWi-Sachen im Ausland

Hervorzuheben ist auch die besonders mandatsgerechte Darstellung des Leitfadens mit vielen Tabellen, Checklisten und taktischen Hinweisen.

Die Themen-Highlights in der 8. Auflage u.a.:

- » Der neue Bußgeldkatalog vom 9.11.2021 mit erheblichen Änderungen bei Bußgeldern und Punkten
- » Akteneinsicht im Bußgeldverfahren
- » Aktuelle Rechtsprechung zum Absehen vom Regelfahrverbot
- » Fahrverbot bei Ordnungswidrigkeiten auf einem E-Scooter/neue Entwicklungen im OWi-Recht seit der Einführung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV)
- » Aktive Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) seit 1.1.2022



OWi-Sachen im Straßenverkehrsrecht mit OWi-Verfahren im Ausland. Begründet von Wolf-Dieter Beck und Wolfgang Berr. Weitergeführt von Dr. Markus Schäpe, Jost Kärger, Michael Nissen, Markus Heberlein sowie Annika Danner (ab der 8. Auflage) und Ursula Weigel (ab der 8.

Auflage). 8., neu bearbeitete Auflage 2022. XXVII, 562 Seiten. Kartoniert. € 67,00, ISBN 978-3-8114-8755-0
Auch als ebook: € 66,99, ISBN 978-3-8114-8756-7

Die Bücher erhalten Sie bei: **schweitzer** Fachinformationen
www.schweitzer-online.de
Boysen + Mauke

„Schmerzensgeld-Beträge 2023“ – Hacks/Wellner/Häcker/Offenloch

Das Standardwerk „Schmerzensgeld-Beträge 2023“ stellt in bewährter Weise neueste Entscheidungen, eine umfangreiche Urteilssammlung samt Checklisten, Tipps und Formulierungsbeispielen zur Verfügung.

Variante 1 enthält das gedruckte Buch mit rund 3.000 tabellarisch aufbereiteten Urteilen und einen Zugang zu www.schmerzensgeld.online. Dieser ermöglicht den komfortablen Zugriff auf mehr als 6.000 Urteile. Die Cloud-Lösung verfügt über eine deutlich verbesserte Suchfunktion. Die aus dem Buch gewohnte tabellarische Darstellung kommt auch in der Onlinevariante zum Einsatz. Zusätzliche Speicher- und Notizfunktionen erlauben eine effizientere Recherche und sparen Zeit. Ergänzend dazu erhält der Nutzer einen Zugang zur juris-Datenbank und kann jeweils direkt die vollständige Entscheidung aufrufen.

(968 Seiten, broschiert, inkl. Online-Version mit juris-Rechtsprechung, € 119,00, ISBN 978-3-8240-1710-2)

Für Nutzer, die den umfangreichen Datenbestand ausschließlich digital nutzen möchten, stehen die Varianten 2 und 3 mit allen oben beschriebenen Inhalten und Funktionalitäten zur Verfügung:

Die Variante 2 enthält einen Freischaltsschlüssel im Case, gültig für 365 Tage ab dem Einlösen. Dieser ersetzt die bekannte CD-ROM-Version der Voraufgaben (€ 109,00, ISBN 978-3-8240-1713-3). Der eingelöste Code läuft automatisch nach einem Jahr ab, und für den Nutzer besteht kein Risiko eines ungewollten kostenpflichtigen Weiterbezugs. Nach Öffnen des Freischaltsschlüssels ist das Case vom Umtausch ausgeschlossen.

Variante 3 bietet die direkte Online-Registrierung unter www.schmerzensgeld.online. Hierbei hat der Nutzer zunächst die Möglichkeit, das Angebot von Schmerzensgeld.Online 30 Tage kostenlos zu testen. In dieser Testphase kann er sich so in Ruhe ein Bild von der komfortablen Online-Nutzung machen und den Bezug innerhalb der Testphase ggf. wieder kündigen. Ansonsten geht das Testabo nach den 30 Tagen in ein kostenpflichtiges Jahresabo zum Preis von € 94,00 zzgl. MwSt. über, kündbar bis 6 Wochen vor Ende der Laufzeit. Mehrplatzlizenz auf Anfrage.

Neben den technischen Neuerungen wurden die 41. gedruckte Auflage sowie die digitalen Varianten wieder um aktuelle Urteile ergänzt.



Susanne Hacks (†), Urheberin der Schmerzensgeld-Beträge, war von 1958 bis 1974 in der Juristischen Zentrale des ADAC tätig. Wolfgang Wellner war von 1999-2019 Richter am BGH und dort Mitglied des für das Schadensrecht zuständigen VI. Zivilsenats. Dr. Frank Häcker, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht und für Strafrecht, hat seinen Schwerpunkt u.a. in der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen Unfallgeschädigter. Thomas Offenloch ist seit dem 1. Oktober 2013 Richter am Bundesgerichtshof. Deutscher Anwaltverlag, 41. Auflage

Die Bücher erhalten Sie bei: **schweitzer** Fachinformationen
www.schweitzer-online.de
Boysen + Mauke

„AnwaltFormulare Strafrecht“ – Erläuterungen und Muster

Die komplexe Materie des Strafverfahrens wird in der bewährten Darstellungsweise der „AnwaltFormulare“ aufbereitet und vermittelt das Rüstzeug, um in allen Abschnitten des Strafverfahrens erfolgreich verteidigen zu können. Das Werk richtet sich sowohl an erfahrene als auch an nur gelegentlich im Strafrecht tätige Anwältinnen und Anwälte. Zur Verdeutlichung jedes Themenkomplexes werden typische Situationen vorgestellt und die für den Umgang mit ihnen rechtlichen Grundlagen erläutert, die mit Hinweisen und praktischen Tipps ergänzt wurden. Checklisten und viele Schriftsatzmuster helfen bei der praktischen und ggf. auch zügigen Umsetzung. „AnwaltFormulare Strafrecht“ steht für:

- » Beratungssicherheit: Die Autoren sind versierte Praktiker, die aus ihrem reichen Erfahrungsschatz bewährte Lösungsvorschläge anbieten.
- » Optimales taktisches Vorgehen: Neben dem prozessualen Blickwinkel werden auch strategische Alternativen und deren Folgen aufgezeigt.
- » Zeitersparnis: Die mehr als 200 Muster können problemlos downgeloadet, in die eigene Software übernommen und bearbeitet werden.

Die 5. Auflage des in der Praxis etablierten Werks berücksichtigt in besonderem Umfang die StPO-Reformen 2019 und 2021 und ihre grundlegenden Neuerungen in folgenden Bereichen:

- » Pflichtverteidigung
- » Beweisantragsrecht
- » Besetzungseinwand
- » Befangenheitsrecht
- » Revisionsrecht

Das komplett neu bearbeitete Kapitel zum Straßenverkehrsstrafrecht berücksichtigt u. a. den neuen und praxisrelevanten § 315d StGB (Verbotene Kraftfahrzeugrennen). Der Beitrag zum Sexualstrafrecht behandelt die zahlreichen Neuerungen im Bereich des materiellen Rechts. Auch wurden die Kapitel zum Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht umfassend überarbeitet.



AnwaltFormulare Strafrecht. Erläuterungen und Muster. Herausgegeben und bearbeitet von StA Steffen Breyer, RA Maximilian Endler und RAin und FAin für Strafrecht Anja Sturm. Mit Beiträgen von zahlreichen Fachleuten. 5., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2022. LXIV, 1446 Seiten. Gebunden. € 136,00, ISBN 978-3-8114-8749-9

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

Wissen hybrid sammeln.

Alle Fortbildungen finden Sie in unserem Veranstaltungskalender im Schweitzer Webshop.



Schweitzer Fachinformationen Hamburg in Kooperation mit dem HAV.

Ob Berufsrechtliche Pflichtfortbildung nach §43 BRAO, Hamburgischer Anwaltstag oder Datenschutzrecht: Bei uns finden Sie immer die richtige Hybrid-Veranstaltung zu relevanten Themen Ihrer Rechtspraxis. Anerkannt nach § 15 FAO.

Jetzt anmelden – für HAV-Mitglieder kostenlos!

Schweitzer Fachinformationen | Hamburg

Große Johannisstr. 19 | 20457 Hamburg | Tel: +49 40 44183-180
Mo. bis Sa. 10 – 18 Uhr

Besuchen Sie unseren Webshop!
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

KLEINER
HAMBURGISCHER
ANWALTSTAG 2023

30. März 2023 // 09:30 bis 17:30 Uhr

in Kooperation mit

**schweitzer**
Fachinformationen
Boysen + Mauke